generation gemeinsam Gottenheim e.V.
Am Silberbuck 10
79288 Gottenheim
mailto: generationgemeinsam@gottenheim.de

Sehr geehrte/r Frau/Herr Bundestagsabgeordnete/r

als geschäftsführender Vorstand des Bürgervereins **generation gemeinsam Gottenheim e.V**., der sich auch im Bereich Nachbarschaftshilfe engagiert, wenden wir uns heute mit einer großen Bitte an Sie.

Der Referentenentwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) verfolgt zwar das Ziel, die ambulante Pflege zu stärken und Leistungen zu vereinfachen. Nach unserer Einschätzung drohen jedoch genau gegenteilige Auswirkungen – insbesondere für die Angebote zur Unterstützung im Alltag und die Nachbarschaftshilfen.

Mit großer Sorge sehen wir vor allem den geplanten Wegfall des Entlastungsbetrags für Menschen mit Pflegegrad 1. Gerade diese Menschen leben häufig noch selbstständig zu Hause und benötigen niedrigschwellige Unterstützung, um ihre Selbstständigkeit möglichst lange zu erhalten. Die vorgesehene Streichung widerspricht aus unserer Sicht dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und schwächt die Prävention erheblich.

Ebenso kritisch bewerten wir die Abschaffung der bisherigen Verhinderungspflege als eigenständigen Leistungsanspruch. Für viele pflegende Angehörige sowie für die Angebote zur Unterstützung im Alltag stellt sie heute eine unverzichtbare Finanzierungsmöglichkeit dar. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Budgets schaffen hierfür keinen gleichwertigen Ersatz. Vielmehr drohen erhebliche Finanzierungslücken und damit der Wegfall bewährter Unterstützungsangebote.

Besonders problematisch ist außerdem die vorgesehene Trennung zwischen landesrechtlich anerkannten Angeboten nach § 45a SGB XI und einer Zulassung nach § 72 SGB XI. Viele Träger müssten sich künftig für nur noch einen Leistungsbereich entscheiden und würden dadurch wesentliche Abrechnungsmöglichkeiten verlieren. Dies gefährdet funktionierende Strukturen, die über viele Jahre hinweg aufgebaut wurden.

Grundsätzlich begrüßen wir die vorgesehene Stärkung der Nachbarschaftshilfe ausdrücklich. Allerdings darf diese nicht zulasten professioneller Angebote erfolgen. Nachbarschaftshilfe und professionelle Unterstützungsangebote ergänzen sich und sind gemeinsam unverzichtbar, damit pflegebedürftige Menschen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Wir möchten Sie daher herzlich bitten, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren für folgende Punkte einzusetzen:

- den Erhalt der Entlastungsleistungen auch für Menschen mit Pflegegrad 1,
- einen praxistauglichen Ersatz für die bisherige Verhinderungspflege,

- eine Überarbeitung der Ausschlussregelung zwischen § 45a- und § 72-Anbietern sowie
- faire Rahmenbedingungen, die das Nebeneinander professioneller Angebote und der Nachbarschaftshilfe dauerhaft sichern.

Gerade im ländlichen Raum sind diese Strukturen unverzichtbar. Sollte die Reform in ihrer jetzigen Form umgesetzt werden, besteht die Gefahr, dass viele bewährte Angebote wirtschaftlich nicht mehr tragfähig sind und langfristig verschwinden. Die Leidtragenden wären pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen.

Das PNOG kann sich in Bezug auf die Neugründung einer Pflegewohngruppe, wie wir sie aktuell planen, als nachteilig erweisen, da die damit verbundenen rechtlichen und organisatorischen Anforderungen einen erheblichen bürokratischen, finanziellen und personellen Aufwand verursachen können. Insbesondere für neue, kleinere Wohnformen stellen umfangreiche Vorgaben und Prüfverfahren eine zusätzliche Hürde dar. Sie können die Planungssicherheit einschränken, die Gründungsphase verlängern und die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Vorhabens gefährden. Zudem besteht die Gefahr, dass starre regulatorische Anforderungen die notwendige Flexibilität und den individuellen, quartiersnahen Charakter einer Pflegewohngruppe beeinträchtigen. Damit kann das PNOG die Entstehung innovativer und bedarfsgerechter Wohn- und Versorgungsformen erschweren, obwohl gerade diese einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung leisten. So könnten Bürgerinitiative wie auch Bürgervereine, die gemeinsam mit den Kommunen ein außerordentlich wichtiges tragfähiges Gerüst planen bzw. aufrechterhalten langfristig ihre Legitimation verlieren. Mithin wäre die Intention hinter einer sorgenden Gemeinschaft ad absurdum geführt, da es nur noch wenige Anreize gäbe, sich ehrenamtlich oder professionell zu engagieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie diese Anliegen im parlamentarischen Verfahren aufgreifen und sich für praktikable Lösungen einsetzen würden. Gerne stehen wir Ihnen als Vorstand des Vereins generation gemeinsam Gottenheim e.V. für ein persönliches Gespräch oder einen fachlichen Austausch über die Auswirkungen der geplanten Änderungen in unserer Region zur Verfügung.

Für Ihre Zeit und Ihr Engagement bedanken wir uns herzlich und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Schlatter	Timo Schondelmaier	Michael Himmelsbach
1.Vorsitzender	2.Vorsitzender	Schatzmeister